

Wahl- und Abstimmungssendung

Zuverlässige Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Mit der Dienstleistung «Wahl- und Abstimmungssendung» bietet die Post ein Angebot, das den besonderen Anforderungen von Wahl- und Abstimmungsunterlagen Rechnung trägt.

Leistungsangebot

Voraussetzungen

- Für die Nutzung des Leistungsangebots müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
- Verwendung des zertifizierten Zweiwegcouverts
 - Aufdruck der Datamatrix-Codes auf dem Stimmrechtsausweis
 - PP-Frankatur

Weitere Informationen zu den erwähnten Kriterien finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln dieses Factsheets.

Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen

Sie können die Wahl- und Abstimmungsunterlagen an jedem beliebigen Arbeitstag in der Kalenderwoche vor der gesetzlichen Zustellfrist anliefern (Anlieferwoche). Die Post sorgt für eine zuverlässige Zustellung innerhalb der darauffolgenden Kalenderwoche (Zustellwoche). Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist sichergestellt.

Unsortierte «Wahl- und Abstimmungssendungen», die Sie in einem der untenstehenden Briefzentren, Logistikzentren oder Distributionsbasen aufgeben, können Sie bereits bis zu zwei Wochen vor der Zustellwoche am Geschäftskundenschalter anliefern.

Die Lagerung ist in diesem Fall kostenlos.

- Briefzentren: Eclépens, Härkingen, Zürich-Mülligen
- Logistikzentren / Distributionsbasen: Genf, Givisiez, Vétroz, Ostermundigen, Basel, Kriens, Gosau (SG), Untervaz, Cadenazzo

	Anlieferwoche							Zustellwoche						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Anlieferung Montag	■							■	■	■	■	■	■	■
Anlieferung Dienstag		■						■	■	■	■	■	■	■
Anlieferung Mittwoch			■					■	■	■	■	■	■	■
Anlieferung Donnerstag				■				■	■	■	■	■	■	■
Anlieferung Freitag					■			■	■	■	■	■	■	■

● Anlieferung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen ● Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Feiertagsregelung

- Der Freitag der Anlieferwoche ist ein Feiertag:
Geben Sie die Sendungen spätestens am Donnerstag auf.
- Der Freitag der Zustellwoche ist ein Feiertag:
Die Post stellt die Sendungen spätestens am Samstag zu.

Kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen oder Nachwahlen

Sie können die Dienstleistung «Wahl- und Abstimmungssendung» auch für kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen oder für Nachwahlen

nutzen. Damit ist sie für den Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen praktisch universell einsetzbar. Einzige Ausnahme: Versand ins Ausland.

Für den Unterlagenversand bei kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen oder bei Nachwahlen kommen die Beförderungszeiten von B-Post-Massensendungen zur Anwendung. Beachten Sie bei Nachwahlen die in Ihrem Kanton geltenden Termine für das Eintreffen der Wahl- und Abstimmungssendungen bei den Stimmbürgern. Stimmen Sie den Anliefertag mit den Beförderungszeiten für B-Post-Massensendungen ab, damit die pünktliche Zustellung gewährleistet ist.

Aufgabe	Zustellung
Montag	Spätestens Dienstag der Folgewoche
Dienstag	Spätestens Mittwoch der Folgewoche
Mittwoch	Spätestens Donnerstag der Folgewoche
Donnerstag	Spätestens Freitag der Folgewoche
Freitag	Spätestens Montag der übernächsten Woche
Samstag	Spätestens Montag der übernächsten Woche

Nachsendung

Liegt der Post ein Auftrag des Empfängers zur Nachsendung an eine andere als die der Wahlbehörde bekannte Adresse vor (vorübergehende Nachsendung z. B. bei Ferienabwesenheit, dauerhafte Nachsendung nach Umzug), stellt sie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen an die im Auftrag genannte Adresse zu.

Halten Sie Ihren Adressstamm stets aktuell, damit keine ungerechtfertigten Nachsendungen, zum Beispiel bei Umzug des Empfängers in einen anderen Wahlkreis, entstehen. Informationen zum Adressmanagement finden Sie unter www.post.ch/adresspflege.

Nachsendung an ein Postfach

Verfügt die Empfängerin oder der Empfänger über ein Postfach und fehlt dieser Vermerk in der Adresse, werden die fehlenden Angaben automatisch auf den Umschlag gedruckt. Dies ist notwendig, damit die Post das Leistungsangebot und die gesetzlichen Zustellfristen einhalten kann.

Preise

Die Versandkosten für die Dienstleistung «Wahl- und Abstimmungssendung» entsprechen den Preisen für B-Post-Massensendungen. Preisanpassungen bei B-Post-Massensendungen gelten automatisch auch für «Wahl- und Abstimmungssendungen». Für die Nutzung der Dienstleistung «Wahl- und Abstimmungssendung» gelten keine Mindestmengen.

Das Format einer «Wahl- und Abstimmungssendung» ist auf maximal B5 beschränkt (zertifiziertes Couvert).

Entsprechen das Zweiwegcouvert oder der Stimmausweis nicht den Spezifikationen und Gestaltungsrichtlinien der Post, kann die Dienstleistung «Wahl- und Abstimmungssendung» nicht verwendet werden.

Format	Dicke	Gewicht	Grundpreis	Gewichtszuschlag
bis Format B5 (250 x 176 mm)	bis 20 mm	1–100 g	CHF 0.53	CHF 0.01 pro 20 g
		101–250 g	CHF 0.78	ab 101 g CHF 0.01 pro 20 g
		251–500 g	CHF 1.08	ab 251 g CHF 0.01 pro 20 g
		501–1000 g	CHF 1.45	ab 501 g CHF 0.01 pro 10 g

Preise pro Sendung inklusive MWST.

Vergütungen

Sortiervergütungen

Sie können entscheiden, ob Sie Ihre Sendungen vorsortiert oder unsortiert aufgeben wollen. Eine Vorsortierung vergütet die Post mit 15 Rappen pro Sendung. Ein Anspruch auf die Sortiervergütung besteht nur bei Sendungen über 100 g, ab der Mindestaufgabemenge je Aufgabe und Tag von 3000 Sendungen und einer Sortiertiefe Botenbezirk (unter der Verwendung des aktuellsten Sortierfiles).

- Liefern Sie vorsortierte Sendungen gebündelt an: entweder in Sammelbehältern oder auf Paletten. Andere Formen der Anlieferung sind nicht möglich. Detaillierte Informationen zum Thema Sendungsaufgabe finden Sie im Spezifikationenblatt «Gebinde, Bundformierung und Beschriftung» unter www.post.ch/vorleistungen.
- Vorsortierte Sendungen können Sie frühestens in der Vorwoche der Zustellwoche anliefern.

Standortvergütungen

Die für die Ausrichtung von Standortvergütungen generell gültigen Kriterien bezüglich Annahmestelle, Gebinde und Mindestmenge (10 000 Sendungen pro Aufgabe und Tag) gelten auch für die Dienstleistung «Wahl- und Abstimmungssendung».

Briefzentrum	Logistikzentrum / Distributionsbasis
-1.5 Rp.	-1 Rp.



Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/vorleistungen.

Frankierung

Liefern Sie «Wahl- und Abstimmungssendungen» immer mit PP-Frankatur und einem online erstellten Aufgabeverzeichnis/Lieferschein an. Sie können Ihre Sendungsdaten auch elektronisch über DataTransfer übermitteln. Für die Begleichung der Kosten für Ihre «Wahl- und Abstimmungssendungen» stellen wir Ihnen eine Rechnung aus. Barzahlung ist nicht möglich.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.post.ch/pp-frankieren und auf www.post.ch/datatransfer.

Anlieferung

Für die Anlieferung gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für B-Post-Massensendungen. Bei grossen Sendungsmengen erfolgt die Aufgabe der Sendungen vorzugsweise in Briefbehältern. Diese können in Sammelbehältern oder auf Paletten geschichtet werden. Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über die Bezugsmöglichkeiten von Brief- und Sammelbehältern.

Auf Wunsch holt die Post Ihre Sendungen auch direkt bei Ihnen ab. Bestellen Sie Ihre individuelle Abholung auf www.post.ch/abholungen oder per Telefon unter der Gratisnummer 0800 825 800.

Falls in der Produktion der unsortierten Sendungen eine Druckreihenfolge benötigt wird, müssen Sie die Sendungen alphabetisch nach Empfängernamen sortieren. Nicht zulässig ist eine Sortierung nach Strassennamen.

Alternative Versandmöglichkeiten

Alternativ stehen Ihnen zur neuen Dienstleistung «Wahl- und Abstimmungssendung» auch weiterhin die klassischen Versandarten zur Verfügung. Falls Sie beispielsweise in einen zeitlichen Engpass geraten, stehen Ihnen folgende Vorgehensweisen offen:

- Sie verwenden das zertifizierte Zweiwegcouvert und verschicken die Wahl- und Abstimmungsunterlagen per A-Post oder B-Post. Dabei sind die Gestaltungsrichtlinien der Post und die Spezifikationen des verwendeten Produkts einzuhalten.
- Sie verwenden ein Einwegcouvert und verschicken die Unterlagen verschlossen per A-Post oder B-Post. Dabei sind die Gestaltungsrichtlinien der Post und die Spezifikationen des verwendeten Produkts einzuhalten.

Internationaler Versand

Für den Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gibt es keine spezielle Dienstleistung im Sinne der «Wahl- und Abstimmungssendung». Greifen Sie einfach auf die regulären Versandangebote der Post für Auslandsendungen zurück.

Sie können Wahl- und Abstimmungssendungen ins Ausland als PRIORITY- oder innerhalb Europas teilweise auch als ECONOMY-Briefe aufgeben. Falls Sie ein Zweiwegcouvert einsetzen, muss es sich um eine zertifizierte Version handeln. Diese erfüllt auch die internationalen Bestimmungen (Regelungen des Weltpostvereins). Auch für internationale Sendungen ist die Verwendung des statischen Datamatrix-Codes wichtig, wenn rechts neben der Adresse ein Aufdruck erscheint. Verwenden Sie bei Auslandsendungen grundsätzlich die PP-Frankatur.

Bitte denken Sie daran, Wahl- und Abstimmungsunterlagen ins Ausland deutlich früher aufzugeben, damit eine fristgerechte Zustellung gewährleistet ist. Die Postaufgabe muss rund fünf Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag erfolgen. Beachten Sie die länderspezifischen Beförderungszeiten unter www.post.ch/info-int.

Weitere Informationen zum Versand International finden Sie unter www.post.ch/briefe-international.

Rücksendung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Für die Rücksendung der ausgefüllten Wahl- und Abstimmungsunterlagen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Gemeinde bietet die Post die Möglichkeit der Geschäftsantwortsendung (GAS-Frankierung) an. Die Verrechnung der Geschäftsantwortsendung erfolgt über den Datamatrix-Code. Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater informiert Sie gerne. Weitere Informationen finden Sie unter: www.post.ch/wahlen-und-abstimmungen im Factsheet: Geschäftsantwortsendung (GAS) für Wahl- und Abstimmungssendungen

Bitte machen Sie die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass die Antwortsendung B-Post spätestens am Dienstag* vor dem Urnengang aufgegeben werden muss, damit die Zustellung rechtzeitig erfolgt. A-Post-Sendungen können bis am Freitag* aufgegeben werden.

Annahmeverweigerung durch die Behörden

Je nach gesetzlichen Bestimmungen können die Behörden die Annahme von Antwortsendungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verweigern, insbesondere wenn Sendungen zu spät oder ungenügend frankiert aufgegeben wurden. Dadurch werden die Sendungen unzustellbar. In solchen Fällen verzichtet die Post auf die Rückleitung der Sendungen an die Absender und entsorgt diese sicher.

Zertifiziertes Zweiwegcouvert

Das zertifizierte Zweiwegcouvert schützt die Wahl- und Abstimmungsunterlagen wirksam vor Beschädigungen. Dank optimierter Perforation lässt sich das Zweiwegcouvert durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger problemlos öffnen und für die schriftliche Stimmabgabe verwenden.

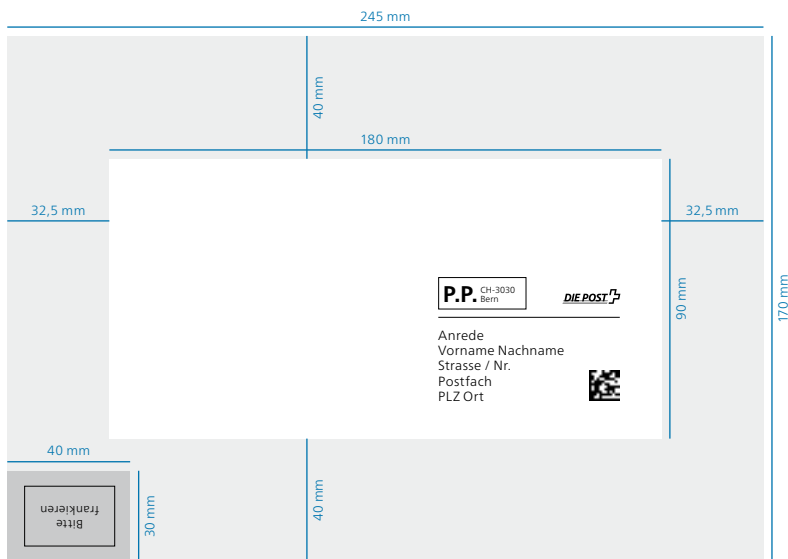
Bitte beachten Sie auch die Vorgaben für die Gestaltung des Stimmrechtsausweises.

Sie haben die Wahl zwischen zwei Couverttypen: mit Fenster links oder mit Panoramafenster. Der Versand beider Typen erfolgt mit einem Datamatrix-Code auf dem Stimmrechtsausweis. Dieser stellt eine klare Identifikation als offizielle «Wahl- und Abstimmungssendung» sicher.

Bei der Auftragsvergabe für die Couvertproduktion sind Sie frei. Voraussetzung ist, dass der CouvertHersteller in der Lage ist, die Vorgaben der Post einzuhalten.

*Bis zum Annahmeschluss der Postfiliale/Filiale mit Partner oder bis zur letzten Briefeinwurfleerung an diesem Tag.

Vorderseite: Version mit Panoramafenster



Kenzeichnung der Zertifizierung auf der Rückseite

Aufdruck des eingerahmten Vermerks «Zertifiziert durch Post CH AG» ist frei platzierbar am rechten, linken oder unteren Couverttrand jeweils im Bereich von 15 mm. Abstand von oben mind. 52 mm (unterhalb der Lasche). Schriftart Arial,

Schriftgrösse mind. 9 Punkt. Die restliche Fläche kann frei bedruckt werden.

Zertifiziert durch Post CH AG

Textausrichtung in Pfeilrichtung (siehe nachfolgende Grafik).

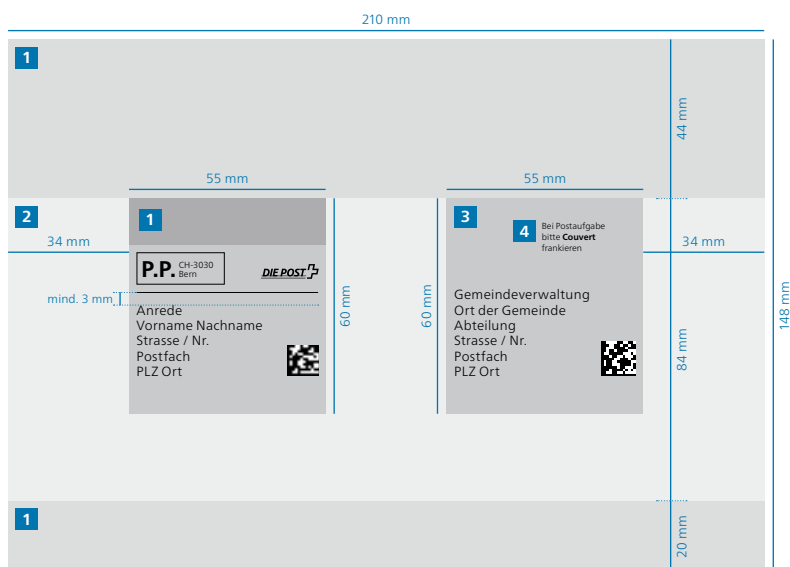


1 Zone zur freien Verwendung für Kanton und Gemeinde

Gestaltungsrichtlinien Stimmrechtsausweis

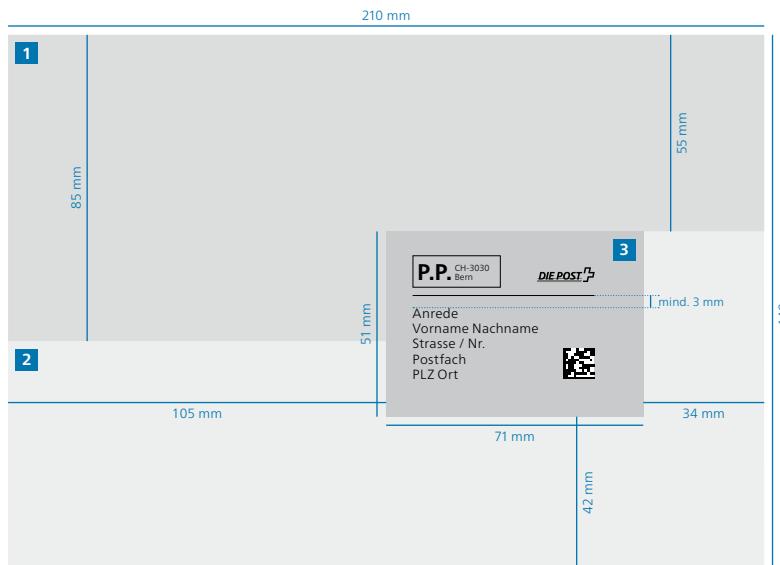
Merkmal	Beschreibung
Format	Die Formatwahl ist frei. Die Vermassungen basieren auf dem Format A5 (210 x 148 mm).
Papierfarbe	Die im Fenster sichtbare Adresse muss auf weissem Hintergrund gedruckt sein. Die übrigen Bereiche des Stimmrechtsausweises dürfen in Farbe sein.
Adressierung	<p>Version mit Fenster links</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nur Linksadressierung möglich – Adressierung immer mit Datamatrix-Code <p>Version mit Panoramafenster</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unten rechts gemäss den Gestaltungsvorgaben der Post für den Briefversand – Adressierung immer mit Datamatrix-Code
Adressgestaltung	<p>Empfängeradresse: Mindestens drei, maximal sechs Zeilen, Anschlag der Adresszeilen linksbündig, Schriftgrösse mind. 9 Punkt, Schriftfarbe schwarz Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/briefgestaltung.</p> <p>PP-Frankierung: Mindestabstand zwischen der Trennlinie unterhalb des PP-Frankiermerkmals und der ersten Zeile der Empfängeradresse 3 mm, Frankierkennzeichnung P.P. im Inland mit oder ohne Rahmen (Ausland: immer mit Rahmen) und der Kennzeichnung der Anbieterin der Postdienste mittels Postlogo oder dem Vermerk «Post CH AG». Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/pp-frankieren.</p>
Datamatrix-Code	Für beide Fensterarten obligatorisch. Mindestgrösse in Versandadresse: 9 x 9 mm Mindestgrösse in Rücksendeadresse: 11 x 11 mm Platzierung: Der Datamatrix-Code muss rechts neben der Adresse aufgedruckt werden und von einer Ruhezone von mind. 2 mm umgeben sein. Er wird auf der Höhe der sechsten Adresszeile platziert. Weist die Adresse weniger als sechs Zeilen auf, wird der Datamatrix-Code auf der untersten Adresszeile angebracht.
Sichtbarkeit Adresse und Datamatrix-Code im Fenster des Couverts	Die Adresse sowie der Datamatrix-Code müssen in jedem Fall sichtbar sein bzw. bleiben, auch wenn der Sendungsinhalt nicht immer gleich im Couvert liegt oder verrutscht. Stellen Sie die Sendung einmal auf die obere und einmal auf die rechte Kante und klopfen Sie die Sendung jeweils leicht auf eine harte Oberfläche. Sind die Adresse und der Datamatrix-Code danach noch vollständig sichtbar, sind sie korrekt platziert.
Rücksendeadresse	Die Rücksendeadresse muss in schwarzer Farbe vollständig vorgedruckt und immer mit einem Datamatrix-Code versehen sein, damit die Sendung als «Wahl- und Abstimmungssendung» identifiziert wird. Verfügen Sie über ein Postfach, muss der Vermerk «Postfach» immer auf der Zeile oberhalb Postleitzahl und Ort angebracht werden.

Vermassung Stimmrechtsausweis A5 für Fenster links



- 1 Zone zur freien Verwendung für Kanton und Gemeinde
- 2 Zone muss frei bleiben
- 3 Zone für postalische Angaben Adress- und Frankierbereich
- 4 Vermerk: optional

Vermassung Stimmrechtsausweis A5 für Panoramafenster



- 1 Zone zur freien Verwendung für Kanton und Gemeinde
- 2 Zone muss frei bleiben
- 3 Zone für postalische Angaben Adress- und Frankierbereich

Für Vorder- und Rückseite gelten die gleichen Vermassungen.

Statischer Datamatrix-Code

Für die Identifikation als «Wahl- und Abstimmungssendung» benötigen die Sendungen im Adressbereich auf dem Stimmrechtsausweis einen Datamatrix-Code. Dieser unterstützt die Verarbeitung und die Steuerung der Sendung im Versandprozess. Er wird von den Briefsortieranlagen problemlos erkannt und sorgt dafür, dass die Sendung auf dem Rückweg als «Wahl- und Abstimmungssendung» identifiziert wird. Der statische Datamatrix-Code lässt keine Rückschlüsse auf den Empfänger zu.

Die zwei benötigten Datamatrix-Codes für den Hin- sowie Rückweg können Sie unter www.post.ch/wahlen-und-abstimmungen

«pro clima»-Versand

Die Post übernimmt sämtliche anfallenden Zuschläge für die CO₂-Kompensation beim Versand von Sendungen im In- und Ausland. Konkret: von Briefen und Paketen über das Stückgut bis zu den Presseerzeugnissen. Unsere Kundinnen und Kunden bezahlen keine CO₂-Zuschläge. Die CO₂-Kompensation erfolgt durch Klimaschutzprojekte höchster Qualität im In- und Ausland. Mehr Informationen dazu unter www.post.ch/klima

Gut zum Druck

Gehen Sie auf Nummer sicher und lassen Sie Ihre physischen Vorlagen des Stimmrechtsausweises sowie des Zweiwegcouverts vor der Produktion durch die «Gut zum Druck»-Spezialisten der Post prüfen.

Die Gut-zum-Druck-Beratung ist in allen Regionen der Schweiz und in allen Landessprachen verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/gut-zum-druck.

Unzustellbare Sendungen

Unzustellbare Sendungen schickt die Post an den aufgedruckten, vollständigen Absender zurück. Fehlt dieser, geht die Sendung an die im Frankiermerkmal angegebene Filiale zurück. Die Sendungen werden dem Absender über die ordentliche Zustellung an seinem Domizil zugestellt oder zur Abholung gemeldet.